

Absender

Adresse Nationalrat / Nationalrätin resp. Ständerat / Ständerätin

Datum

Habe ich da etwas falsch verstanden?

Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV): Opting-out Erklärung durch den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Ständerätin / Sehr geehrter Herr Nationalrat

Möglicherweise verstehe ich die ganze Thematik rund um die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ja nicht richtig – aber könnten Sie mir helfen? Ich frage mich wirklich, warum der Bundesrat behauptet, es gebe durch die neuen IGV keine Verpflichtung zur Umsetzung von WHO-Massnahmen, wenn in Artikel 42 IGV doch schwarz auf weiss steht, dass die Staaten «unverzüglich» Massnahmen des WHO-Generaldirektors umsetzen müssen. Habe ich da etwas überlesen?

Auch die Corona-Jahre waren ja nicht gerade unsere glücklichsten – und damals hat man uns gesagt, dass wir «nur» das tun, was die WHO vorschreibt. Ich erinnere ungerne an die Aussagen von Bundespräsidentin Sommaruga an einer Pressekonferenz im Juni 2020 oder von Bundespräsident Cassis in der SRF Arena im Januar 2022, dass die Schweiz nicht frei entscheiden könne, sondern dass die WHO dies so vorschreibe. Nun frage ich mich: Soll das mit den neuen IGV einfach so weitergehen? Heisst das, wir können künftig gar nicht mehr selbst entscheiden, sondern die WHO sagt uns, wann der nächste Ausnahmezustand ist und was wir zu tun haben?

Oder mit anderen Worten: Der vermeintlich «freiwillige» Charakter der WHO-Empfehlungen wird durch strukturelle Mechanismen ausgehebelt. Mit Artikel 42 IGV laufen die Empfehlungen des Generaldirektors auf eine Verpflichtung zur Übernahme hinaus. Bei Missachtung drohen politische oder wirtschaftliche Konsequenzen.

Die Aussage von Bundesrat Jans in der Frühlingssession 2025, dass die Souveränität der Schweiz durch die geänderten IGV nicht eingeschränkt werde, erscheint mir deshalb irreführend, wenn nicht sogar falsch. Immerhin sagt der Bundesrat selbst, dass die Verpflichtungen aus den IGV im Rahmen des Epidemiengesetzes ins nationale Recht überführt werden (siehe zum Beispiel Frage 23.7079).

Vielleicht kann ich mich ja irren – aber für mich sieht das so aus, als würde die Schweiz in Gesundheitsfragen immer abhängiger von einer Organisation, die keiner gewählt hat. Und ehrlich gesagt, finde ich das ein bisschen beunruhigend.

Fordern Sie deshalb den Bundesrat auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV fristgerecht, d.h. bis spätestens 19. Juli 2025, auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären. Setzen Sie sich dafür ein, dass der zukünftige Pandemievertrag nicht unterzeichnet wird.

Weitere Informationen zu Pandemievertrag und IGV finden Sie hier: <https://abfschweiz.ch>

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle Ihrer Wähler und Wählerinnen!

Freundliche Grüsse

Unterschrift